

Vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp. Post- Anstalten überall nur: 22½ Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von Kirchner und Schwetschke, Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4. In Magdeburg in der Kreuzischen Buchhandlung Breitenweg No. 154.

Sallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

No. 102.

Halle, Mittwoch den 4. Mai

1842.

Hierzu zwei Beilagen.

Wegen eintretenden Himmelfahrtstages wird das nächste Stück des Couriers erst Freitag den 6. Mai ausgegeben.

## Deutschland.

Halle, d. 2. Mai. Von Seiten des Finanzministers, Hrn. Grafen von Alvensleben etc., ist dem Oberbürgermeister unserer Stadt, Hrn. Schroener, ein unterm 30. April an das provisorische thüringisch-sächsische Eisenbahn-Comité erlassenes Rescript zugegangen, wodurch dem Letzteren angezeigt wird, daß des Königs Majestät die erbetene Vermessung und Veranschlagung des diesseitigen Territoriums von Halle bis zur kurhessischen Grenze auf Staats-Kosten vornehmen zu lassen, huldreich bewilligt hat, im Falle auch die übrigen theilhaftigen Regierungen zu gleicher Gewährung auf ihren Gebiets-theilen sich verstehen würden.

Wenn wir schon in dem Staats-Vertrage, welchen die Krone Preußen unterm 20. Dec. v. J. mit der kurhessischen, großherzoglich-sächsischen und sachsen-coburg-gothaischen Regierung zur Anlegung einer thüringisch-sächsischen Eisenbahn mit den in Aussicht gestellten Fortführungen derselben, abgeschlossen, das erste bedeutende Zeichen der Theilnahme unseres geliebten Königs für jenes großartige Unternehmen erblicken mußten, so ist uns in jener neuen Kundgebung des königlichen Willens eine fernere Gewähr für die fortdauernde Berücksichtigung des wichtigen Vorhabens dargeboten worden. Da aber überdies von Seiten des Großherzogthums Weimar die Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Vermessungskosten auf Staats-Rechnung ausgesprochen, und von Seiten des Herzogthums Gotha dasselbe mit Bestimmtheit erwartet werden kann, so dürfte das Unternehmen durch jene Gewährung unseres verehrten Königs als ein gegenwärtig begründetes anzusehen seyn.

Unter diesen Umständen gewinnt die von den Ausschufmitgliedern der thüringisch-sächsischen Eisenbahngesellschaft am 26. März d. J. in Erfurt abgehaltene Konferenz ein neues Interesse, und wir bringen darüber nachträglich hier noch einige nähere Angaben. Bei der gedachten Konferenz waren anwesend: 1) von Halle die Herren Oberbürgermeister Schroener und Stadtrath Wucherer, 2) von Merseburg Landrath, Graf Keller und Stadtverordneten-Vorsteher, Buchhändler Rulandt, 3) von Weissenfels Kaufmann Heiland, 4) von Raumburg

Stadtrath Rasch und Kaufmann Ferd. Geißler, 5) von Apolda Gerichtsdirector Gabler und Kaufmann Burghardt, 6) von Weimar Kammerherr u. Geh. Finanzrath Freiherr von Groß, Stadtdirector Haase und Buchhändler Voigt, 7) von Gotha, wo sich ein Comité noch nicht gebildet hatte, war auf besondere Einladung Banquier Böcker erschienen, 8) von Erfurt Geh. Finanzrath von Brandt, Stadtrath Herrmann, Fabrikant W. Hoffmann, Land- und Stadtgerichtsdirektor von Könen, Stadtrath Pingel, Obereinnehmer Tröbster, Wegebau-Inspector Wehsemeyer, Kaufmann Bolland und Oberbürgermeister Wagner, als Mitglieder des dortigen Comité. Nachdem Hr. Banquier Böcker zuvörderst die beruhigendsten Versicherungen über den Stand der Angelegenheit in Gotha ertheilt und namentlich in höherem Auftrage erklärt hatte, daß, wenn ein Kosten-Anschlag die Ausführbarkeit des Unternehmens dargethan haben sollte, sowohl Seitens Sr. Durchlaucht, als auch der Landschaft und der Herzoglichen Kammer das Vorhaben auf alle Weise und namentlich durch Betheiligung an Aktien Unterstützung finden würde, schritt man zu einer Zusammenstellung der gezeichneten Summen, welche ergaben für:

Halle (einschl. der von der Stadt gezeichneten 30,000 Thlr.)	146,200 Thlr.
Merseburg	30,000 —
Weissenfels	31,000 —
Raumburg	70,000 —
Weimar mit Apolda und Eisenach	210,000 —
Erfurt	70,000 —
im Ganzen 557,200 Thlr.	

Man beschloß nun, unter Fortsetzung der Aktienzeichnung, die theilhaftigen 3 hohen Regierungen zu ersuchen, die Kosten einer genauen Veranschlagung des Baues der Bahn zu bewilligen und diese Veranschlagung durch erfahrene Techniker ausführen zu lassen, jedoch dabei dem zusammengetretenen Comité zu verstaten, durch seiner Seits zu überweisende Techniker

alle Vortheile der Lokalkennntniß für die Berücksichtigung bei der Veranschlagung zu sichern.

Mit Uebergehung noch anderer, namentlich die Höhe der Verhaftung der Actienzeichner betreffenden Mittheilungen und demnächst zu erbittenden Bewilligungen, erwähnen wir noch, daß die nächste Versammlung der Ausschufmitglieder binnen einigen Wochen in Weimar abgehalten werden sollte, Dr. Geh. Rath von Groß aber ersucht wurde, bis dahin die Leitung der Angelegenheiten zu übernehmen. Die Actionäre von Halle sollten künftighin statt 2 Deputirter, 3 zu senden berechtigt sein.

In welcher huldreicher Weise die zur Ueberreichung der Petition an des Königs Majestät nach Berlin gesandte Deputation des Comité, bestehend aus den Hrn. Oberbürgermeister Schroener und Stadtrath Wucherer aus Halle, Stadtrath Kasch aus Naumburg und Stadtrath Hermann aus Erfurt, dort aufgenommen worden, ist vielfach zu öffentlicher Kenntniß gelangt, und wenn außer der obigen neuesten Kundgebung des erhabenen Willens unsers verehrten und landesväterlich gesinnten Königs noch etwas dazu beitragen könnte, die Hoffnung auf das Vollbringen des großen, für den Handelsverkehr und die politische Bedeutung Deutschlands gleich wichtigen Unternehmens, zu befestigen und zu erhöhen, so ist es eine, in der Preussischen Staats-Zeitung in diesen Tagen erschienene und in unserem heutigen Blatte abgedruckte Mittheilung, welche die Unterstützung der preussischen Eisenbahn-Unternehmungen durch unsere erleuchtete Regierung mit Umsicht und großartiger Gesinnung bespricht.

Berlin, d. 2. Mai. Se. Majestät der König haben geruht:

Dem evangelischen Prediger Berger zu Wackerleben, im Regierungsbezirk Magdeburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der bisherige Privat-Dozent Dr. W. F. Erichson hierselbst ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Se. Durchlaucht der Erbprinz Karl Egon von Fürstenberg ist von Warnow hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 2. Division, von Grabow, ist nach Danzig, der General-Major und Kommandant von Schweidnitz, von Malachowski, nach Erfurt, Se. Excellenz der Kaiserl. Russische Geheime Rath und Senator von Salz nach Breslau von hier abgereist.

Berlin, d. 30. April. Gestern fand eine General-Versammlung der Actionäre der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn statt, in welcher, nachdem bereits vorher ein gedruckter Bericht über den nunmehr zur Zufriedenheit des Publikums wie der theiligten Actionäre als völlig vollendet zu betrachtenden Bau der Bahn vertheilt worden war, über den noch mehrere Erläuterungen durch den Verwaltungsrath gegeben wurden. Es geht daraus hervor, daß, wenn sämtliche Ausgaben auch bis zur Höhe von 4,900,000 Thaler sich belaufen haben, doch die dem Unternehmen wirklich zur Last fallende Summe nicht mehr als etwa 4 1/2 Millionen Thaler betragen werde, von denen 3 Mill. durch Dividenden-Aktien und 1 1/2 Mill. durch Prioritäts-Aktien aufgebracht sind. Gleichzeitig zeigte der Verwaltungsrath an, daß, nachdem nunmehr der Bau vollendet sei, drei der bisherigen, und zwar der thätigsten Direktionsmitglieder, die Herren Agent Bloch, Kommerzienrath Carl und Fabrikbesitzer Dannenberg, sich veranlaßt fänden, ihr bisheriges Amt niederzulegen. Die Versammlung sprach ihr lebhaftes Bedauern über das Ausscheiden dieser um das Unternehmen so sehr verdienten Männer aus, dankte denselben für ihre große Mühe

waltung und ernannte sofort die Herren Bloch und Carl zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes, sowie Herrn Dannenberg zum Ehrenmitgliede der Direktion. Nachdem hierdurch, sowie durch die Erwählung des Herrn Geheimen Kommerzienraths Robert, der Verwaltungsrath wieder vollzählig geworden, wird derselbe statutenmäßig zur Ernennung neuer Direktionsmitglieder an die Stelle der Ausgeschiedenen schreiten. Aus dem noch in der heutigen General-Versammlung erstatteten Berichte über den Bahnbetrieb im laufenden Geschäftsjahre ergiebt sich Folgendes:

	Personen-Frequenz.	Ertrag.
Im Januar . . . . .	14,430	16,342
Im Februar . . . . .	14,101	16,265
Im März . . . . .	21,493	23,709
Im April, bis zum 27. . . . .	26,636	34,330

Vom 1. Januar bis 27. April 76,660 90,646

	Güter-Beförderung.	Ertrag.
Im Januar . . . . .	19,129 Ctr.	5,841
Im Februar . . . . .	16,024 „	5,075
Im März . . . . .	23,918 „	7,884
Im April, bis zum 27. . . . .	34,432 „	12,432

Vom 1. Januar bis 27. April 93,500 Ctr. 31,232

Es ist dies im Ganzen ein sehr günstiges Resultat, da in der Regel die vier ersten Monate des Jahres auf allen Eisenbahnen nur den drei letzten entsprechen, die fünf dazwischen liegenden Monate aber den höchsten Ertrag zu liefern pflegen.

Berlin. Wie der hochselige König Friedrich Wilhelm III. über Religionsedikte dachte, mag aus einer Kabinetts-Ordre vom 14. Januar 1798 an den Minister Wöllner entnommen werden, worin der König sagt: „Die Deutung, welche Ihr meiner Ordre vom 23. November vorigen Jahres gegeben habt, ist sehr willkürlich, indem in ihr auch nicht ein Wort vorhanden ist, welches nach gesunder Logik zur Einschränkung des Religionsediktes hätte Anlaß geben können.“ Nachdem derselbe darauf ermahnt worden, künftig nicht ohne vorherige Berathung mit geschäftskundigen und wohlmeinenden Männern zu Werke zu gehen, und hierin dem Beispiele des verewigten Ministers Münchhausen zu folgen, der doch noch mehr als viele andere Ursache gehabt habe, sich auf sein eigenes Urtheil zu verlassen, heißt es weiter: „Zu seiner Zeit war kein Religionsedikt, aber gewiß mehr Religion und weniger Heuchelei als jetzt, und das geistliche Departement stand bei Inländern und Ausländern in der größten Achtung.“ Am Schlusse folgen die Worte: „Wenn Ihr bei Leitung Eures Departements nach acht lutherischen Grundsätzen verfähret, welche so ganz dem Geiste und der Lehre des Stifters angemessen sind; wenn Ihr dafür sorgt, daß Predigt- und Schulämter mit rechtschaffenen und geschickten Männern besetzt werden, die mit den Kenntnissen der Zeit und besonders in der Exegese fortgeschritten sind, ohne sich an dogmatische Subtilitäten zu hängen, so werdet Ihr es bald einsehen lernen, daß weder Zwangsgesetze, noch deren Erneuerung nöthig sind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten, und ihren wohlthätigen Einfluß auf das Glück und die Moralität aller Volksklassen zu verbreiten.“ In der Kabinetts-Ordre vom 23. Februar 1802, worin eine sechswochentliche Frist für die Laufe der Kinder festgesetzt wurde, heißt es ferner: „Es kann jedoch überall von keinem religiösen Zwange die Rede seyn, den ich, so lieb mir meine Religion ist, deren Geiste er widerstreitet, hasse.“ Und am Schlusse: „Religionsedikte und landesherrliche Befehle, welche geradehin auf Befolgung äußerer Religionsübungen gehen, haben immer und werden immer bloße Heuchler machen, und also ihren eigentlichen Zweck verfehlen.“



## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

#### Nachstehende Dokumente:

- 1) die Schuldverschreibungen der verehelichten Marie Elisabeth Hoffmann gebornen Seimerin zu Schiepzig, a) über 35 Thlr. Cour. vom 19. November 1798, b) über 45 Thlr. Cour. vom 18. Julius 1805, c) über 20 Thlr. Cour. vom 5. Mai 1808, welche sie von dem Kossathen Christian Raumann daselbst unter Verpfändung des Grundstücks Schiepzig No. 35. als Darlehn erhalten hat, nebst annectirtem Hypothekenscheine vom 27. September 1833;
- 2) das Duplikat des zwischen den Kossath Christoph Volzeschen Eheleuten und deren Tochter Marie Dorothee und ihrem Verlobten Johann Christoph Böhmke zu Eisleben unterm 22. März 1820 über das Grundstück Mülterdorf No. 19. abgeschlossenen Kaufkontrakts als Dokument über einen den Verkäufern vorbehaltenen Auszug, 50 Thlr. elterliche Erbezelder für die verehelichte Gebhardt geb. Volze zu Krimpe, und 150 Thlr. rückständige Kaufgelder für die Verkäufer nebst annectirtem Hypothekenscheine am 18. Oktober 1831;
- 3) das Duplikat des Kaufkontrakts vom 6. Juni 1817, gerichtlich anerkannt den 1. Juli 1817, zwischen dem Kossath Johann Christoph Blume zu Osendorf und dessen Sohne Johann Christian, über das Grundstück Osendorf No. 8. als Dokument über 100 Thlr. Cour. und mehrere der Marie Dorothee Blume ausgelegte Gebühnisse nebst annectirtem Hypothekenscheine vom 23. April 1830;
- 4) die Bürgerschafts-Urkunde der verehelichten Johanne Rosine Hensel geb. Heinemann vom 29. Juli 1816 für 300 Thlr. Cour. Muttertheil der drei Geschwister Gottlieb Friedrich, Johann August, Clarisse Louise Hensel unter Verpfändung des Grundstücks Halle No. 252. nebst annectirtem Hypothekenscheine vom 26. Februar 1819;
- 5) das Duplikat des Kaufkontrakts vom 16. Januar 1811 zwischen dem Schuhmacher Johann Zacharias Raumann und dem Schuhmacher Johann Christoph Herrmann über das Grundstück Halle No. 481. als Dokument über das dem Verkäufer vorbehaltene Wohnungs-Recht und 200 Thlr. Cour. rückständige Kaufgelder für dessen Ehefrau Marie Rosine geb. Krüsing unter Verpfändung des verkauften

Grundstücks nebst annectirtem Hypothekenscheine vom 18. Juni 1819;

- 6) die Schuldverschreibung der Kossath Johann Christoph Kochschen Eheleute zu Lieskau vom 1. März 1819 gerichtlich anerkannt den 18. März 1819 über 200 Thlr. Cour. von dem Bürger Johann Friedrich Dorenberg zu Halle erhaltenes Darlehn unter Verpfändung des Grundstücks Lieskau No. 20. nebst annectirtem Hypothekenscheine vom 7. September 1830;
- 7) die Schuldverschreibung des Fuhrmann Johann Christian Fischer zu Halle vom 18. Februar 1811. über 900 Thlr. Cour. der verehelichten Johanne Karoline Kraemer geb. Müller zu Halle schuldige Kaufgelder unter Verpfändung des Grundstücks Halle No. 2105. nebst annectirtem Hypothekenscheine vom 5. Septbr. 1826;
- 8) das Duplikat des Kaufkontrakts vom 1. Oktober 1821. gerichtlich anerkannt den 20. December 1821. zwischen dem Bürger Johann Gottlob Wente und den Mehlhändler Andreas Christian Mänicke'schen Eheleuten über das Grundstück Halle No. 1055. als Dokument über 400 Thlr. rückständige Kaufgelder unter Verpfändung des verkauften Grundstücks nebst annectirtem Hypothekenscheine vom 23. August 1822;
- 9) das Duplikat des Kaufkontrakts vom 6. November 1816, bestätigt den 10. Januar 1817. zwischen der verehelichten Pitschke und den Christoph Schmidt'schen Eheleuten über das Grundstück Praniß No. 7. als Dokument über 600 Thlr. rückständige Kaufgelder unter Verpfändung des verkauften Grundstücks nebst annectirtem Hypothekenscheine vom 29. Oktober 1824;
- 10) das Duplikat des Kaufkontrakts vom 14. Julius 1823. zwischen den Erben der Wittwe Marie Christine Hahn geb. Manewald und dem Schmiedegesellen Johann Friedrich Rosch über das Grundstück Halle No. 1539. als Dokument über 40 Thlr. rückständige Kaufgelder für die Verkäufer unter Verpfändung des verkauften Grundstücks nebst annectirtem Hypothekenscheine vom 31. Januar 1826;
- 11) die Schuldverschreibung der Kossath Christian Richterschen Eheleute zu Seeben vom 19. März bestätigt den 26. März 1819. über 24 Thlr. Cour. von dem Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair Friedrich Vertram zu Halle unter Verpfändung des Grundstücks Seeben No. 8. erhaltenes Darlehn nebst annectirtem Hypothekenscheine vom 2. September 1820;

sind angeblich verloren gegangen und deshalb deren Amortisation beantragt worden, daher alle diejenigen, welche an die vorgezeichneten Dokumente als Eigenthümer,essionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 2. Junius c., hora 11 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hellfeld in unserm Sessions-Zimmer am beräumten Termine persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz-Kommissarien Fiebiger, Mänicke, Wilke, Ebmeier, Niemer, Fritsch und Gbdecke in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, indem die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen werden präkludirt und vorgedachte Dokumente werden amortisirt werden.

Halle, den 1. Februar 1842.

**Königl. Land- und Stadtgericht.**  
Wenzel.

**Rathskeller-Verpachtung.** Die hiesige Rathskellerwirthschaft soll von Michaelis dieses Jahres ab fernerweit auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden; haben wir daher

den 20. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, zum Pachtzitationstermine an Rathhausstelle hier angesetzt und laden Pachtlustige mit dem Bemerkten hierdurch ein, daß die Pachtbedingungen in unserer Rathsexpedition von jetzt ab eingesehen werden können.

Düben, den 22. April 1842.

Der Magistrat.

#### Ausleihung von Capitalien.

Da gegenwärtig eine Menge Kirchen- und milden Stiftungen zugehörige Capitalien in beliebigen Größen von 25 Thalern an bis zu 2000 Thlr. und sogar zu 3000 Thalern auf sichere Hypothek und gegen 4 Procent Zinsen durch mich ausgeliehen werden können, welche bei richtiger Zinsenzahlung nicht so leicht einer Aufkündigung unterworfen sind, so ersuche ich alle diejenigen, welche dergleichen Capitalien zu leihen wünschen, sich unter Ueberreichung der betreffenden Erwerbsaufkunden und Hypothekenscheine über ihre Besitzungen, worauf sie Hypothek bestellen wollen, baldigst bei mir, entweder schriftlich oder mündlich zu melden.

Hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen diese Capitalien ausgeliehen werden können, verweise ich auf die Amtsblatt-Verfügung vom 7. Febr. 1839. (S. 69.)

Bitterfeld, den 28. April 1842.

Der Königl. Landrath Bitterfelder Kreises.

### Bekanntmachung.

Zur Verpflegung der Gefangenen in der zu eröffnenden Königlichen Strafanstalt Halle, und zum Bedarf für die Verwaltung überhaupt, werden folgende Gegenstände gebraucht:

45 Centner Gerstenmehl zur Suppe,  
30 Centner grobe Graupen,  
12 Centner Hirse,  
100 Scheffel weiße Erbsen,  
45 Scheffel Linsen,  
18 Centner Schweineschmalz,  
1 Centner Weizen-Gries,  
10 Centner raffiniertes Rübböl,  
200 Quart Essig,

26 Centner Hafergrüße,  
2 Centner Mittel-Graupen,  
2 Centner Reis,  
45 Scheffel trockne weiße Bohnen,  
200 Scheffel Kartoffeln,  
8 Centner Butter,  
 $\frac{1}{4}$  Centner getrocknete Pflaumen,  
11 Schock Roggenstroh.

Soweit es möglich, werden Proben, nach denen die Lieferung geschehen muß, vorgelegt werden.

Der Bedarf an Bier, Fleisch, Milch, kann nicht in der Quantität angegeben werden. Brauer, Fleischer und Besitzer großer Viehwirthschaften wollen ihr Angebot, für das sie im Laufe dieses Jahres zu liefern willens sind, schriftlich abgeben und Brauer namentlich eine Bierprobe überreichen, um sie der ärztlichen Prüfung unterwerfen zu können. Der Licitationstermin wird hierdurch zum

Freitag, den 6. Mai v. Vormittags um 9 Uhr auf der Registratur der Königl. Strafanstalt anberaumt. Der Zuschlag der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Merseburg ist erforderlich, wird aber beschleunigt werden, so daß, nach den bei dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen, die Ablieferung der Hälfte event. des 3ten Theils schon den 12. Mai beginnen muß.

Halle, den 28. April 1842.

### Die Strafanstalts-Directoren

Hauptmann v. Grabowski. v. Vosse.

Das **Hubertus-Coolbad** im Bodehthal unter der Hofstrasse.

Der herannahende Sommer veranlaßt den Unterzeichneten, hiedurch ergebenst bekannt zu machen, daß mit dem 15. Mai das Hubertus-Coolbad im Bodehthal (1 Meile von Quedlinburg,  $\frac{3}{4}$  Meilen von Blankenburg,  $1\frac{1}{2}$  Meilen von Ballenstedt entfernt) eröffnet wird und in der Anstalt von dem genannten Tage an alle Sorten von Bädern und Douchebädern verabreicht werden. Wenn seit der im Jahre 1834 stattgehabten Begründung des Bades (ausgezeichnet durch seine so höchst romantischen Umgebungen) dessen Wirksamkeit sich vielfach bewährt hat, und mit jedem Jahre dahin gestrebt wurde, den Bedürfnissen der resp. Badegäste immer mehr zu entsprechen, so werden dieselben auch in diesem Sommer wieder mehrere wesentliche Verbesserungen vorfinden. — Wegen der, theils auf dem Bade selbst, theils in dem nahen Dorfe Thale, so wie auf der Blechhütte zu beziehenden Wohnungen, beliebe man sich in portofreien Briefen an den Logiscommissarius Andreas Heinemann in Thale bei Quedlinburg zu wenden, der stets die genügendste Auskunft zu geben bereit ist.

Thale, den 18. April 1842.

Der Förster Daude,  
Besitzer des Hubertusbrunnens.

100 Stück für 12 Sgr. und 9 Stück für 1 Sgr. 3 Pf. sehr schöner Cigarren bei Halle. Ernst Becker, Strohhof.

Meinen Geschäftsfreunden widme ich die Anzeige, daß mein Geschäft vom 3. Mai an in mein Haus, große Ulrichsstraße No. 4., verlegt werden wird.

Halle, den 1. Mai 1842.

Anton Zeig.

In haben bei **C. A. Schwetschke und Sohn:**

### Anekdoten von Aerzten und Pharmazeuten.

Zur Kurzweil und zum Lachen. 1ste Dosis. 8. geh. 10 Sgr.

Ein Bursche, welcher Lust hat die Schuhmacherprofession zu erlernen, kann in die Lehre treten beim

Schuhmachermeister **Ritschmann,**  
Leipzigerstraße No. 306.

**Glacé Herren- und Damen-Sandschuh** empfiehlt  
Ch. Voigt, Schmeerstraße.

Zum Himmelfahrtstag, früh Morgens, wird zu warmen Speckkuchen eingeladen in **Wilfens Garten.**

Auf dem Rittergute **Sausedlich** bei Delitzsch stehen 4 fette große Ochsen und 100 Stück fette Hammel zum Verkauf.

**Georginen-Pflanzen**, wohlbewurzelt in kleinen Töpfen und zwar von Stämmen gezogen, welchen vorigen Herbst bei der Ausstellung in Dessau das Accessit erteilt wurde, sind noch käuflich zu haben im **Kesersteinschen Garten** zu **Erdlich** beim

Gärtner **Knauer.**

Zum Himmelfahrtstag lade ich zum Besuch meines **Kaffee-Gartens** ergebenst ein, und werde mit frischen **Kaffee** kuchen aufwarten.

Wittwe **Deichmann** in **Giebichenstela.**

Veränderungshalber steht zu **Lettin** bei Halle die holländische Windmühle mit 3 Gängen, nebst Haus, Stall, Scheune, Garten und Feld, sofort zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist beim **Schulzen Dönnitz** daselbst zu erfragen.

Da von vielen hiesigen Einwohnern das Gerücht verbreitet ist, als würde ich in kurzem nach Halle ziehen, so benachrichtige ich meine werthen Freunde und Bekannte, um dessen Wohlwollen ich ferner bitte, daß ich nach wie vor in **Gerbstedt** verbleibe.

Gerbstedt, am 3. Mai 1842.

Wiebecke,  
Hebamme.

Ein Arbeitsmann, welcher sich über seine gute Aufführung ausweisen kann, findet unter annehml. Bedingungen fortwährende Beschäftigung beim

**Glockengießer Becker.**

Zum Himmelfahrtstag Vor- und Nachmittag **Garten-Concert** vom Musikchor des 32sten Regts., wozu ergebenst einladet  
**Preis in Trotha.**

Zum Himmelfahrtstag ladet zur **Gesellschaft und Tanzmusik** ergebenst ein  
**Hennig** in **Giebichenstela.**

Eine fette Kuh steht zum Verkauf auf dem von **Sanderleben** Rittergute zu **Weidenthal** bei **Querfurth.**

**Liebolde.**

**Erste Beilage**



### Wie kann in Preußen der Staat dem Eisenbahnbau zu Hülfe kommen?

(Aus der Preussischen Staats-Zeitung.)

Sind die Eisenbahnen wirklich ein Bedürfnis, sprach man noch vor weniger als zehn Jahren in den mehrsten Ministerien deutscher Staaten, so werden wir dieselben auch ohne unser direktes Zutun erhalten. Man hat sich nicht geirrt, denn jetzt zweifelt Niemand mehr daran, daß die Eisenbahnen eine Nothwendigkeit sind; nur manche verlegene Gesichter giebt es, wenn von den Anlage-Kapitalien die Rede ist, welche jetzt in der Regel eben so sparsam zustießen, als sie (zur Zeit des Eisenbahn-Paroxysmus) früher im Ueberfluß angeboten wurden.

Jene Staaten suchen jetzt, wie es scheint, die verlorene Zeit wieder zu gewinnen und gehen mit dem Beispiele der Anlage auf Staatskosten voran.

Belgien, Neapel, Baden und Braunschweig hatten schon früher diesen Weg betreten, und im Laufe der letztverflossenen 4 Monate sind Oesterreich, Rußland, Frankreich, Baiern, Hannover, Württemberg und die Niederlande (Mastricht-Nachen) diesem Beispiele gefolgt; die beiden Hessen scheinen nicht zurückbleiben zu können.

Was hat aber Preußen bis jetzt für seine Eisenbahnen gethan; dieser Staat, welcher in Europa nächst England die meisten Schienenwege besitzt?

Abgesehen von der indirekten Theilnahme des Staats an einigen dergleichen Unternehmungen als Aktionair durch die königliche Seehandlung, hat sich nur eine Begünstigung im Gesetzgebungswege kund gethan.

1) Im Juli 1836 erschienen die Allgemeinen Bestimmungen, welche bei denjenigen Eisenbahn-Unternehmungen, die für gemeinnützlich und zur Genehmigung geeignet befunden worden, den weiteren Verhandlungen zur Vorbereitung der Allerhöchsten Bestätigung der Gesellschaft und Ertheilung der Konzession zu Grunde zu legen sind.

2) Am 3 November 1838 folgte das Gesetz über die Eisenbahn-Unternehmungen und insbesondere über die Verhältnisse der Eisenbahn-Gesellschaften zum Staate und zum Publikum; dessen Inhalt einige ministerielle Deklarationen, z. B. über die Sporel- und Stempelfreiheit der Eisenbahn-Gesellschaften, enthalten hat.

3) Ein Gesetz vom 30. November 1840 enthält Bestimmungen wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn-Anlagen.

4) Eine Verordnung, die Legitimations-Führung bei Reisen auf der Berlin-Anhalt-Magdeburg-Leipzig-Dresdner Eisenbahn betreffend, erlassen vom Ministerium des Innern und der Polizei am 6. Dezember 1841, deren allgemeine Grundsätze demnächst wahrscheinlich auf allen Eisenbahnen Anwendung finden werden. Ihr folgte unterm 10. Dezember 1841 eine Cirkular-Verfügung, die Paß-Kontrolle auf Eisenbahnen betreffend. Hierher gehören:

6) die Statuten der bereits in Thätigkeit befindlichen Eisenbahn-Gesellschaften, und

6) die Bahnpolizei-Reglements, welche letztere vom Finanz-Minister erlassen werden. Es sind deren bis jetzt veröffentlicht:

- a. für die Berlin-Potsdamer Bahn am 19. Januar 1839
- b. „ „ Magdeburg-Leipziger „ „
- c. „ „ Berlin-Anhaltische „ „ 26. Mai 1841
- d. „ „ Düsseldorf-Eberfelder „ „ 29. Juni 1841
- e. „ „ Rheinische „ „ 10. Juli 1841

Das Verhältniß der Eisenbahnen zum Staate, der nächste Gegenstand dieser Erörterung, ist durch das Gesetz vom 3. November 1838 und durch den Inhalt der einzelnen Bahnpolizei-Reglements festgesetzt. Es soll nicht geleugnet werden, daß in jenen Bestimmungen Manches sich vorfindet, was die Wirksamkeit der Gesellschaft eingeschränkter stellt, als man vielleicht anfangs beabsichtigt hatte oder als es im Zwecke der Sache liegt: eine Kritik des Gesetzes mag aber bis zu dem Zeitpunkte aufgeschoben werden, wo die in §. 49 des Gesetzes in Aussicht gestellte Revision desselben eintreten wird.

(Der Referent macht hier aus fremden ähnlichen Verfügungen einzelne Gegenstände namhaft, deren Berücksichtigung vielleicht mit Nutzen geschehen könnte, die wir aber hier, als minder wichtig und wegen Raumersparniß übergehen.)

Ich will nunmehr (fährt der Ref. fort) zu erforschen suchen, was in Preußen fernerhin zur Förderung der Eisenbahnen etwa geschehen könnte.

Preußen hat das Glück gehabt, unter seinen Bewohnern hinreichenden Gemein Sinn, genügenden Speculationsgeist und das erforderliche Kapital zu finden, um seit 5 Jahren 109 Meilen Eisenbahn theils vollendet, theils im Bau und die Anlage von ferneren 51 Meilen gesichert zu sehen. Kein Staat auf dem festen Lande von Europa kann ähnliche Resultate aufweisen.

Die Hauptlinien in den Provinzen: Pommern, Brandenburg, Sachsen und Schlesien, auch zum Theil in der Rhein-Province, sind oder werden dadurch hergestellt; es fehlen aber noch die großen Verbindungsstraßen zwischen den östlichen und westlichen Provinzen, zwischen den Ostseehäfen der Provinz Preußen und dem Herzen des Königreichs, zwischen der Provinz Posen und den übrigen Landestheilen.

Diese scheinen, unter Berücksichtigung der deshalb bereits getroffenen Maßregeln, geäußerten Wünsche und zur Vereini-gung mehrfacher Interessen, dargestellt werden zu können

1) durch die Eisenbahn von Halle nach Kassel, mit Verlängerung nach Frankfurt a. M., sodann vermittelt der Taunusbahn und deren Fortsetzung in den südlichen Theil der Rhein-Province, endlich Verbindung mit der unter 2 bezeichneten Bahn in der Richtung auf Lippstadt. — Die Gesammtlänge dieser Strecken, auf preussischem Gebiete, ist etwa 50 Meilen (26 und 18 und 6), und sie werden nach vorläufigem Ueberschlage mit einem Kosten-aufwande von 16,000,000 Rthlr. als Eisenbahn herzustellen sein.

2) Durch die Eisenbahn von Magdeburg über Halberstadt, Braunschweig, Hannover nach Minden, von dort die Weser-Rhein-Bahn. — Diese letztere, etwa 34 Meilen lang, ist auf 7,000,000 Rthlr. (wohl zu gering) veranschlagt; der Bau

der Abtheilungen zwischen Magdeburg und Minden ist bekanntlich bereits gesichert.

3) Von militairischer Wichtigkeit, zur raschen Verbindung der Gränzwehren, dürfte eine die Rhein- Provinz in nord-südlicher Richtung durchziehende Eisenbahn sein; ihre merkantilsche Nothwendigkeit ist, wegen der Nähe des parallel laufenden Rheins, weniger nachzuweisen. — Sie soll indeß einstweilen außer Berechnung bleiben, damit die Größe der Anforderungen nicht zurückschrecke.

4) Durch eine Fortsetzung der Berlin: Stettiner Eisenbahn etwa über Stargard, Königsberg, Elbing nach Königsberg 60 Meilen (mit Zweigbahn nach Danzig 5 Meilen) und weiter über Elbitz nach Memel 25 Meilen. Die Bau- und Einrichtungs-Kosten dieser Bahnen kann man, nach Ableitung von benachbarten, auf 14,400,000 Rthlr. schätzen\*.)

5) Durch eine Eisenbahn, welche etwa bei Dirschau die vorige verläßt, dann über Schwetz und Bromberg nach Posen sich zieht (34 Meilen), von dort aber nach Glogau weiter fährt (14 Meilen), wo sie in die große Nord-südbahn mündet, welche von Stettin nach der Südspitze von Schlesien geht. Die Kosten dieser Bahn werden wohl 6,500,000 Rthlr. nicht überschreiten.

Wegen Sachkundigere und mit den lokalen Verhältnissen mehr Bekannte an den Einzelheiten meiner obigen Eisenbahnlinien Ausstellungen machen; so dürften doch über die Nothwendigkeit dieser Linien im Allgemeinen nur bei denjenigen Zweifel entstehen, welche nicht gelernt oder welche vergessen haben, daß vor 10 Jahren keine der jetzt vorhandenen Bahnen für nothwendig gehalten ist. Diese werden sogar noch lernen müssen, daß jene Nothwendigkeit mit jedem Tage, wo der Eisenbahnbau vorrückt, dringender wird. — Stelle ich daher obige Zahlen zusammen, so ergeben sich 222 Meilen und 44,000,000 Rthlr. als zur Herstellung der Eisenbahnen auf den betreffenden Linien erforderlich; behalten wir hier auch sogleich im Gedächtnisse, daß die Jahreszinsen dieses Kapitals zu  $3\frac{1}{2}$  pCt. — 1,540,000 Rthlr. betragen. — Sodann sei mir verattet, daran zu erinnern, daß binnen den nächsten Jahren auf Staatskosten bauen wird:

**Oesterreich** 144 Meilen (Wien: Triest 80 Meilen, Stockerau: Salzburg 39 M., Brünn: Prag 25 M.) mit einem Kosten-Aufwande von mindestens 36,800,000 Rthlr. (Wien: Triest pro Meile durchschnittlich 300,000 Rthlr., die anderen Linien 200,000 Rthlr.).

**Baiern** 54 Meilen (Nordgränze: Nürnberg 20 Meilen, Nürnberg: Augsburg 17 M., München: Salzburg 17 M.), welche mindestens 11,500,000 Rthlr. kosten werden.

**Württemberg** 44 Meilen (Nordgränze: Stuttgart, Ulm: Friedrichshafen), zu 21,000,000 Rthlr. veranschlagt.

**Baden** 37 Meilen (Mannheim: Basel), mit 2 Eisenbahnen, zu 13,137,000 Rthlr. veranschlagt.

**Hannover** 50 Meilen (Hannover: Braunschweig  $7\frac{1}{2}$  M., Hannover: Minden 3 M., Hildesheim: Celle: Uelzen: Lüneburg: Harburg  $22\frac{1}{2}$  M., Hannover: Verden: Bremen 16 M., Vienenburg: Goslar  $1\frac{1}{2}$  M.), veranschlagt zu 11,500,000 Rthlr.; wovon jedoch Bremen fast  $1\frac{1}{2}$  M. übernimmt.

\* Von den Folgen, welche die Verbindung der Seeplätze mit dem Binnenlande hat, nur ein Beispiel. Der Gesamtwert des Vermögens der Bewohner des Staats New-York belief sich im Jahre 1815 auf 375,000,000 Rthlr., 1825 auf 351,000,000 Rthlr.; Verminderung 24,000,000 Rthlr., im Jahre 1835 auf 703,000,000 Rthlr., also Vermehrung seit 1825 um 354,000,000 Rthlr. d. h. über 100 pCt. Bis 1825 besaß der Staat New-York keine Kanäle und Eisenbahn-Verbindung seiner Seeplätze mit dem Binnenlande.

**Braunschweig** 15 Meilen (Braunschweig: Harzburg 6 M., Aschersleben: Wolfenbüttel  $6\frac{1}{2}$  M., Braunschweig: Hannoverische Gränze  $2\frac{1}{2}$  M.), deren Kosten auf 3,300,000 Rthlr. zu berechnen sind; —

woraus erhellt, daß (abgesehen von den beiden Hessen, von denen ähnliche Schritte zu gewärtigen sind) in Deutschland zusammengenommen 344 Meilen Eisenbahnen auf Staatskosten mit einem Geldaufwande von etwa 97,000,000 Rthlr. gebaut werden sollen.

Welche Gründe im Allgemeinen können die Regierungen veranlassen, den Bau von Eisenbahnen auf Staatskosten zu unternehmen?

1) Wenn bei großen und sehr kostbaren Linien die erforderlichen Kapitalien entweder gar nicht sich finden oder doch nur fingirte Kapitalien auftreten, letzteres, als Folge der Spekulationswuth, den Ruin herbeiführend aller nicht Eingeweihten und sehr häufig das Zustandekommen der Bahn in Frage stellend.

2) Wenn die Eisenbahnlinien, um welche es sich handelt, als Hauptadern des Staats, als Schützer seiner politischen Unabhängigkeit, oder als Bewahrer seiner materiellen Wohlfahrt zu betrachten sind.

3) Wenn ein finanzielles oder administratives Interesse dazuräth; z. B. der bei Staats-Anstalten, welche bisher eine Einnahme-Quelle waren, zu erwartende Ausfall, die Vortheile der Versorgung einer bedeutenden Zahl von Beamten.

4) Wenn das Interesse von Privat-Unternehmern mit dem allgemeinen Wohle in Widerspruch zu treten droht.

5) Wenn der Staat seinen Angehörigen eine Gelegenheit bieten will, ihre Gelder sicher und zinstragend unterzubringen, dieses aber durch Vermittelung einer Privat-Gesellschaft nicht in gleichem Maße würde geschehen können.

6) Wenn lediglich der Staatschatz ein Interesse bei einer bestimmten Eisenbahn-Anlage hat.

Treten hinsichtlich des Preussischen Staats einzelne dieser Gründe ein, welche die Erbauung von Eisenbahnen auf Staatskosten rathsam machen?

In Beziehung auf den größten Theil der oben bezeichneten, noch fehlenden Hauptbahnen glaube ich diese Fragen unbedingt bejahen zu können, weil ich der Ansicht bin, daß

a. zu den Verbindungs-Bahnen nach dem Rhein, zu der Ostsee-Bahn und wahrscheinlich auch zu der Bahn über Posen Privat-Unternehmer sich nicht finden werden; wenigstens nicht, so lange die Regierung bei ihren bisherigen Konzeptions-Bedingungen bleibt. — Es giebt bekanntlich eine selbst über dem Gesetze und der Staatsgewalt stehende Macht, die Macht der Kapitale, welche sich auch häufig durch deren Unbeweglichkeit äußert. — Es ist in mehr als einer Hinsicht bedenklich, diese vergeblich angesprochen zu haben;

b. die fraglichen Bahnen, welche eine eben so große militairische als merkantilsche Wichtigkeit haben, nicht anders in Privathände gelegt werden können, als mit besonderen Vorbehalten, auf welche aber gleichfalls kein Privat-Unternehmer eingehen wird. — Die Regierung würde durch Herstellung dieser Bahnen ein schönes Bündniß zwischen den Künsten des Krieges und des Friedens, zwischen der Landes-Vertheidigung und der Industrie, zu Stande bringen. Die Preussische Regierung hat schon zu viel für Beförderung des Deutschen Gemeingeistes gewirkt, als daß man besorgen sollte, sie werde innerhalb ihrer eigenen Gränzen übersehen;

„daß zur Stärke des Staats das National-Gefühl kräftig gehoben und die Interessen und Ansichten der W-



wohner der verschiedenen Provinzen einander näher gebracht werden müssen; auch daß die Eisenbahnen eines der sichersten und wirksamsten Mittel zur Erreichung dieser Zwecke sind;

e. zwar für Privat-Unternehmer bei obigen Eisenbahn-Linien auf Gewinn oder selbst gewisse Verzinsung ihrer Einlagen kaum zu rechnen ist; der Staat aber entweder dabei gewinnen, oder doch mindestens bedeutend besser sich stehen wird, als Privaten, weil er dadurch Ersparungen an vielen jetzt für öffentliche Zwecke nöthigen Transport-Ausgaben macht.

Die tägliche Erfahrung zeigt, daß die solidesten Unternehmungen sogar keine hinreichende Theilnahme finden, obgleich vorzugsweise dem größten Theile der Bewohner Preussens weder Unternehmungsgeist noch Gemeinsinn, weder industrielle Einsichten, noch materielle Kapitale mangeln. Allein an Letzteren ist keine Ueberfüllung vorhanden, und vom Unternehmungsgeiste kein Uebermaß, daher verlangt man bei uns entweder pupillarische Sicherheit mit gewöhnlichen Prozenten, oder bei gewagteren Unternehmungen einen ungewöhnlich hohen unmittelbaren Zinsen-Ertrag, um sich jedenfalls den gewöhnlichen zu sichern;

d. das Interesse von Privat-Actien-Gesellschaften, welche die Verbindung z. B. der östlichen und westlichen Provinzen des Königreichs oder der Düssel-Häfen der Provinz Preussen mit dem Binnenlande unternehmen wollten, höchst wahrscheinlich andere Richtungs-Linien, andere Fahrzeiten, andere Fahr-Bebingungen u. s. w. wählen würden, als das Interesse des Staats erheischt.

Nicht ohne Erheblichkeit dürfte auch die Rücksicht seyn, daß alle Privat-Kapitalien, welche der Eisenbahn-Bau erfordert, der Landwirtschaft, der veredelnden Industrie und dem Handel, welche an Ueberfluß nicht leiden, entzogen werden, während der Staat auswärtige Kapitalien herbeiziehen kann.

Auf welche Weise geschieht in der Regel die finanzielle Unterstützung der Eisenbahnen von Seiten des Staats?

1) Durch Gewährleistung eines Zinsen-Minimum. Diese an sich sehr einfache Maßregel kann jedoch in ihrer Ausführung verschieden seyn; sie empfiehlt sich im Allgemeinen dadurch, daß sie die meiste Aussicht auf Erlangung solider und ernstlicher Aktionaire gewährt.

2) Betheiligung durch Aktiennahme, namentlich in den Vereinigten Staaten sehr gewöhnlich, auch bei 2 Preussischen Bahnen angewendet. Scheint allerdings in solchen Fällen zu empfehlen, wo entweder auch die Zinsen-Garantie wegen Mangels an Kapitalien nicht aushilft oder der Staat einen direkten Einfluß auf die Verwaltung der Eisenbahnen zu erlangen wünscht. Man hat diesem Verfahren wohl zum Vorwurf gemacht, daß der Staat dabei Spekulant werde, was nicht sein solle; allein ich habe hier keine Spekulation auf Gewinn, sondern eine Spekulation zum Hervorrufen einer nützlichen Anlage im Auge, und diese wird doch wohl nicht zu tadeln sein.

3) Durch direkte Darlehne, wie solches in England und Frankreich mehrfach geschehen ist. Meiner Ansicht nach ist dieses der am wenigsten zweckmäßige Weg; denn der Kredit wird nicht durch Darlehne gehen, und nur der Kredit ist es, welcher fehlt, nicht das Geld. Auch schleicht sich gar leicht etwas von Protektionen dabei ein, und der größte Nachtheil dürfte sein, daß — falls das Unternehmen mißlingt — das Darlehn ein Krebs für die Aktionäre ist. Sie müssen dem Gläubiger bestimmte Zinsen zahlen und erhalten für sich vielleicht Nichts, während sie doch mindestens einige Prozente erhalten würden, wenn das Aktien-Kapital um die angeliehene Summe vergrößert wäre.

4) Durch direkte Ausführung eines Theils des Bau's, — ein Projekt, welches vielleicht in Frankreich praktisch wird. Wenn der Staat z. B. die Kosten des Grund-Erwerbs, der Erarbeiten und des Ackerbaues übernimmt und dafür von einer Privat-Gesellschaft keine andere Vergütung, als Rückzahlung von etwa 50 pCt. der Auslage, ohne Verzinsung in geräumigen Terminen verlangte, so würde man sagen können, der Staat brächte dadurch dem Gemeinbesten noch kein so großes Opfer, als solches durch seine Chaussée-Bauten geschehen ist, welche in der Regel kaum die Unterhaltungs-Kosten eintragen, wobei mithin die Zinsen des Anlage-Kapitals von vorn herein verloren gegeben werden.

5) Durch eigentlichen Staatsbau, entweder verbunden mit der Gefahr des demnächstigen Betriebes, oder ohne solche. Dieses Auskunftsmittel scheint in neuester Zeit vorzugsweise Beifall zu finden. Man hat einen Vorwurf, nämlich den, daß der Staat ein Gewerbe treibe, was seinen Verhältnissen nach nicht passend sei, diesem Systeme mit Unrecht gemacht. Denn wenn der Staat nur baut, nicht fährt, so treibt er kein Gewerbe; geschieht aber auch der Betrieb auf Staats Rechnung, so kann ich darin keinen Nachtheil erblicken, welchem man nicht mit gleichem Rechte aus allen industriellen (Bergbau, Hüttenwesen, Porzellan-Fabrik u. s. w.) und kommerziellen Unternehmungen des Staats ableiten könnte. Der Staat, welcher nicht nur die Bedürfnisse der Gegenwart, sondern auch die der Zukunft, zusammenzufassen hat, ist bei dergleichen Unternehmungen, Privat-Gesellschaften gegenüber, in großem Vortheil. Verlust auf weniger günstigen Linien wird durch Gewinn auf besseren ausgeglichen; die in das Ganze zu bringende Einheit ist wesentlich förderlich; die Unbeschränktheit in Mitteln und Maßregeln ein bedeutender Vorzug.

Der Preussische Staat hat mehr als ein Mittel in Händen, durch Geldhülfen den Bau und Betrieb der eben mehrfach bezeichneten nothwendigen Eisenbahnen zu fördern. — Seine Finanzlage ist günstiger, als die finanziellen Verhältnisse fast aller Deutschen Staaten, welche Staatsbahnen anlegen wollen; die erleuchtete Preussische Regierung wird überdem die Wahrheit der Behauptung nicht mißkennen:

daß selbst eine Anleihe, gemacht, um schlummernde Gewerbskräfte zu wecken, neue Absatzwege zu schaffen, den inneren Verkehr zu fördern, zu erleichtern, das National-Vermögen vermehrt.

Tücht wage ich, ohne speziellere Kenntniß der betreffenden Verhältnisse, über den Weg, welcher am zweckmäßigsten zu wählen wäre, mich zu äußern. — Allein jede solche Maßregel erfordert Geld, und daß dieses ohne Vermehrung der Staatslasten herbeizuschaffen ist, scheint mir nicht schwer zu beweisen.

Um die bezeichneten 222 Meilen Eisenbahnen anzulegen und einzurichten, werden, wie oben gezeigt, höchstens 44,000,000 Thlr. erforderlich sein; sind einzelne Strecken ohne Nachtheil in Privathände zu geben, oder würde theilweise der Betrieb verpachtet, unter der Verpflichtung zur Anschaffung der Betriebsmittel, so könnte dadurch die Bedarfssumme sich bedeutend vermindern. — Berechne ich aber, um sicher zu gehen, die Zinsen zu 3 1/2 pCt. (denn dazu wird Preußen Geld hinreichend erhalten können) von dem gesammten Anlage-Kapitale, so entsteht dadurch eine jährliche Ausgabe von 1,540,000 Rthlr. Die Steuer-Ermäßigung, welche nach dem königlichen Erlasse vom Januar 1841 mit Anfang 1843 eintreten soll, beträgt 1,500,000 — 1,600,000 Rthlr.; der Ueberschuß in der Staats-Kasse ist mithin hinreichend zur Deckung jener Zinsen und Bildung eines Amortisations-Fonds.

Die Provinzialstände haben die verschiedenartigsten Wünsche hinsichtlich ihrer Quoten ausgesprochen, — Wünsche, die sich

Schwerlich vereinigen lassen, und deren Verwirklichung überdies dem einzelnen betreffenden Steuerpflichtigen eine Erleichterung von anscheinend nur wenigen Silber Groschen gewähren würde. — Sollten wohl gewichtige Gründe meinem Plan entgegen stehen:

daß der Steuerpflichtige diese Silber Groschen noch fortzähle und dadurch die Möglichkeit gewähre, für den ganzen Staat höchst wichtige Eisenbahnen ins Leben zu rufen?

Stettin, den 28. März 1842.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, d. 2. Mai 1842.	Pr. Cour.		Actien.	Pr. Cour.			
	Brief.	Geld.		Brief.	Geld.		
St. Soubisch.	4	104 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	104 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Pr. Potsd. Eisenb.	5	127 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—
Pr. Engl. Obl. 20.	4	103 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	do. do. Prior. Act.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Präm. Sch. der	—	85 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	Mgd. Eyz. Eisenb.	—	114 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	113 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Karm. Schuld.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	102	101 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	do. do. Prior. Act.	4	—	102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Pr. Stadt-Obl.	4	104 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	103 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Berl. Anh. Eisenb.	—	107 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—
Elbinger do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	do. do. Prior. Act.	4	—	102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Danz. do. in Zh.	—	48	47	Däg. Elb. Eisenb.	5	86 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—
Westp. Pfandbr.	4	—	102 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	do. do. Prior. Act.	5	101	100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Groß. Pos. do.	4	—	106	Rhein. Eisenb.	5	97 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—
Westp. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	102 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Gold al marco	—	—	—
Pomm. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	103 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	102 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Friedrichsd'or	—	18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	18
Rur. u. Rheum. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	103 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	102 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Anderc Goldmün.	—	—	—
Schlesische do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	102 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	20 à 5 Zh.	—	9 <sup>11</sup> / <sub>16</sub>	9 <sup>5</sup> / <sub>16</sub>
				Disconto	—	3	4

**Getreidepreise.**

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Geld.

Magdeburg, den 2. Mai. (Nach Wismar.)

Weizen	33	—	60	thl.	Gerste	21	—	23	thl.
Roggen	31	—	36 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	•	Hafer	14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	16	•

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 2. Mai: | 11 Soll unter 0.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde 7. bis 9. Mai.

Im Kronprinz: Frau v. Schumann a. Berlin. Hr. Partik. Fomne a. Wilberg. Hr. Rittergutsbes. Longenbeck a. Zargau. Hr. Fabr. Weiner a. Auer. Hr. Raurath Frommel a. Darmstadt. Hr. Dir. Pieschel a. Würzburg. Hr. Kaufm. Dömmmer a. Aachen. Hr. Kaufm. Badmann a. Hamburg. Hr. Dr. med. Borke a. Thora.

Stadt Zürich: Hr. Baron v. Nolken a. Dorpat. Hr. Kaufm. Predari a. Mainz. Hr. Kaufm. Birkner v. Elberfeld. Hr. Kaufm. Schmidt u. Hr. Prem.-Lieut. v. Bischoff a. Magdeburg. Hr. Dr. med. Belzner a. Berlin. Hr. Gutsmuths a. Ferdinandsbahn.

Goldner Ring: Hr. Forst-Cond. v. Stosch u. Hr. Refr. Birnbeck a. Schwebitz. Hr. Cand. Kal. u. Hr. Stud. v. Helling a. Breslau. Hr. Kaufm. Bodenburg a. Potsdam. Hr. Kaufm. Erwald a. Breslau.

Goldner Löwen: Hr. Stud. theol. Mund a. Raumburg. Hr. Partik. Richter a. Magdeburg. Hr. Inspektor Henkel a. Okerode. Hr. Fabr. Welbling a. Berlin. Hr. Stud. theol. Fer a. Bonn. Hr. Kaufm. Pac a. Hannover. Hr. Kaufm. Eufmann a. Berlin. Hr. Kaufm. Gebhardt a. Bremen. Hr. Kaufm. Planer a. Dresden.

Schwarzen Bär: Hr. Kaufm. Jacobsohn a. Bötzig. Hr. Kaufm. Flingner, Hr. Commissionair Eisenrath u. Hr. Aktuar Zehnbisch a. Berlin.

Stadt Hamburg: Hr. Kaufm. Pielert a. Kassel. Hr. Kaufm. Bleserhoff a. Solingen. Die Herrn. Kaufl. Holzmann u. Bremer a. Sangerhausen. Hr. Kaufm. Hoffmann a. Bremen. Hr. Partik. Kaiser a. Berlin. Hr. Assf. Grimm a. Raumburg.

**Bekanntmachungen.**

Bekanntmachung.

Das in dem Dorfe Kößischgen unter No. 3. gelegene Haus nebst Gemeinderecht und Auszug, soll am 17. Mai d. J. aus freier Hand meistbietend verkauft werden.

Die gedachten Käufer haben sich an demselben Tage Vormittags 9 Uhr bei Hrn. Gastwirth Troitsch in Döringdorf einzufinden.

(Freimfelde.) Zum Himmelfahrtsfeste, Donnerstag den 5. Mai, lade ich ein geehrtes Publikum ergebenst ein, mit dem Bemerken, daß früh und Nachmittags Unterhaltungsmusik und Nachmittags von 6 Uhr an Tanzergnügen stattfinden wird. Für warme Getränke als Kaffee, Chokolade und Vouillon, so wie früh Speck, und andern Kuchen, wird bestens gesorgt werden.  
**P. de Bouché.**

(Freimfelde.) Bei mir sind noch mehrere hübsche Sommerlogis für Familien, so wie für einzelne Personen billigst zu vermieten; auch besorge ich auf Verlangen die übrigen Speisungen.  
**P. de Bouché.**

**Stabliissements-Anzeige.**

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage auf diesem Platze, unweit des Bahnhofes Schützenstraße Nr. 27, ein **Colonial-, Taback- und Cigarren-Geschäft** verbunden mit den currentesten Nebenartikeln unter der Firma

**Theodor Schreckenberger**

gründete.

Dem mir gütigst zu Theil werdenden Vertrauen, um welches ich höflichst bitte, werde ich durch billige und sorgfältige Bedienung zu entsprechen suchen.

Leipzig, den 3. Mai 1842.

**Gustav Theodor Schreckenberger.**

**Circus**

von

**Henri Dessort**

am Gasthofe zum Prinz Carl vor dem Leipziger Thore.

Donnerstag, d. 5. Mai. Große außerordentliche Vorstellung mit neuen Productionen. Anfang 5 Uhr.

Einen Lehrburschen sucht der Sattlermeister A. Thiemann, Leipziger Straße Nr. 279.

**Bade-Anzeige.**

Auch für dieses Jahr sind von jetzt ab in der Reilschen Badeanstalt folgende Bäder: Eisen-, Schwefel-, Sool-, Kalmus-, Malz-, Kleien- und Seifen-, als auch Douchebäder jederzeit zu haben.

Leipzig.

**Auszu-leihen**

1500, 1200, 1000 und 5 Mal 600 Th. beauftragt H. Ernstthal in Halle a. d. Saale.

**Zweite Beilage**



Mittwoch, den 4. Mai 1842.

### Frankreich.

Paris, d. 28. April. Die Deputirtenkammer fährt heute fort in der Berathung über das Eisenbahngesetz. Mehrere Redner äußerten sich in einem Sinne, der eine neue Vertagung des ganzen Projectes als rathlich erkennen ließ. Dagegen erhoben sich andere Stimmen, wonach man durchaus nicht länger zögern sollte, die Sache ernsthaft anzugreifen. Der Minister Teste beschwor die Kammer, sich nicht zu trennen, bevor das Eisenbahngesetz votirt sei. Dufaure suchte in einem ausführlichen Vortrag den Kommissionsantrag zu vertheidigen.

Der neue Finanzminister, Hr. Lacave Laplagne, wird nächste Woche einen Gesetzworschlag in die Kammer bringen, der sich auf die Verlängerung der Eisenbahn von Rouen nach Havre bezieht.

Pariser Nachrichten vom 29. April zufolge, ist die Gemahlin des Herzogs von Nemours den Abend vorher um 8 Uhr zu Neuilly glücklich von einem Prinzen entbunden worden, welchem der König den Namen Graf von Eu gegeben hat.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 26. April. Die Königin und Prinz Albrecht sind gestern von Claremont wieder hier eingetroffen. Gleich nach ihrer Rückkehr hatte Lord Hill eine Audienz bei Ihrer Majestät. Abends war große Soiree bei Höchstderselben.

Drei Mitglieder des Oberhauses, die Lords Stanhope, Malmsbury und Beaumont, haben ein Protest gegen die zweite Verlesung der neuen Korn-Bill im Oberhause zu Protokoll gegeben. Derselbe wird auf den angeblich dem Ackerbau nicht genügenden Schutz, den die Bill darbieht, basirt.

Im Unterhaus wurde gestern Abend eine Motion des Hrn. Ricardo, wornach bei der Incometar ein Unterschied zwischen Einkommen aus temporären Annuitäten und perpetueller Rente gemacht werden sollte, mit 253 Stimmen gegen 117 verworfen. Dieser Beschluß des Hauses hat den 3pSt. Stock einen starken Impuls gegeben; sie stiegen auf 92<sup>3</sup>/<sub>4</sub>.

Zu Dudley bei Birmingham und in Nordwallis sind Unruhen unter den Arbeitern ausgebrochen, die mehr Lohn verlangen. Von ernstlichen Folgen ist noch nichts bekannt geworden.

### Portugal.

Lissabon, d. 16. April. Die Taufe des jungen Prinzen hat gestern in der königlichen Kapelle des Palastes Necessidades stattgefunden; sie wurde vom Kardinal Patriarchen von Lissabon verrichtet, und Taufzeugen waren der Paps Gregor XVI., vertreten durch Monsignor Cappaccini, und die Infantin Er-Regentin von Portugal, Donna Isabella Maria. Der Prinz erhielt die Namen Johann Maria Ferdinand Gregor und wird den Titel Infant Dom Joao, Herzog von Beja, führen, den ihm die Königin durch ein im heutigen Diario erschienenenes Dekret verliehen hat, um dem Distrikt Beja, der sich bei mehreren mit der Restauration und Aufrechthaltung der jetzigen Dynastie in Verbindung stehenden Gelegenheiten besonders treu und ergeben bewies, ein Zeichen ihrer Huld zu geben.

### Türkei.

Konstantinopel, d. 13. April. Der nahe Sturz des Großveziers ist jetzt kaum mehr zu bezweifeln. Der Einfluß des alten Veziers Khosrew-Pascha ist immer steigend, und bereits hat der Sultan eingewilligt, den bekannten Halil-Pascha, Adoptivsohn des Khosrew-Pascha und Schwager des Sultans, welcher nebst dem andern Schwager desselben, Ahmed-Fethi-Pascha, seit zwei Jahren in Ungnade und vom Staatsruder entfernt war, wieder in das Reichskonsell einzuberufen. Der Wiedereintritt dieser den Reformen geneigten Großwürdenträger zeigt mehr als Alles, was noch bevorsteht. Die eigne Partei des Großveziers fängt bereits an sich aufzulösen. Man versichert nämlich, er habe, um sich im Amte zu erhalten, den für ihn verzweifelten Entschluß gefaßt, den von seinem Anhang gehaltenen Reformator Reschid-Pascha aus Paris zurückzuberufen. Wie dem aber auch sein mag, Fzed-Mohammed-Pascha's Tage als Vezier sind gezählt.

Der Divan hat an alle Gouverneure der Provinzen ein Umlaufschreiben erlassen, worin ihnen befohlen wird, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, damit von jetzt an die Rajas vor Gericht und sonst ganz eben so behandelt werden wie die Türken selbst. Es sei bis jetzt sehr häufig vorgekommen, heißt es in diesem Umlaufschreiben, daß Rajas sich unter die Protektion der Konsuln und der Vicekonsuln ausländischer Mächte gestellt hätten. Die Erfahrung habe aber ebenfals gezeigt, daß dies in der Regel geschehe, wenn ein solcher Raja einen Prozeß oder eine ähnliche Angelegenheit habe, in der er nur unter der Protektion eines ausländischen Konsuls und durch dessen Vermittelung sein Recht geltend zu machen hoffen dürfe, da er sonst nicht mit derselben Unparteilichkeit behandelt würde wie ein Türke. Um diesem Mißbrauch abzuhelfen, müsse man die Veranlassung beseitigen, welche die Rajas zu einem solchen Schritte führe; dies könne aber nur dadurch geschehen, daß man ihnen dieselbe Gerechtigkeit widerfahren lasse wie den Türken, was deshalb von jetzt an geschehen solle.

### Vermischtes.

— Der Wahrheitsfreund erzählt aus St. Gallen folgendes Beispiel von Männertreue und Weiberglück. In den ersten Tagen dieses Monats erhielt eine arme Frau in dem eine Stunde von hier entfernten Dorfe St. Josephen die Einladung, in das hiesige zum Storch zu kommen, woselbst sie Nachrichten über ihren schon seit Jahren abwesenden Mann einziehen könne. Obgleich halb krank, nahm sie in sehnlichster Erwartung den Weg unter die Füße, und wankte in besagtes Gasthaus, wo sie in dem Berichtbringer einen vornehm gekleideten Herrn traf. Dieser erzählte ihr von ihrem abwesenden Ehemann, prüfte ihre Gesinnungen gegen denselben, und als er aus ihren Reden die untrügliche Gewißheit treugebliebener Liebe und Anhänglichkeit entnommen hatte, fiel er unter Freudenthränen der armen fränklichen Frau als Gemahl um den Hals. Der Name dieses biedern Mannes ist Bonifaz Egger von St. Johann. Das Hungersjahr 1817 hatte Mann und Weib, die in Untwil wohnten, zu einer freiwilligen Trennung vermocht, ihr Auskem-

men leichter zu gewinnen. Der Mann arbeitete erst in Herisau als Webergehülfe, und als dieser Verdienst aufhörte, begab er sich aus Noth in holländische Kriegsdienste. Nach den Dienstjahren nahm er seinen Abschied, nährte sich redlich durch einen kleinen Kravattenhandel, und vergaß nicht, von Zeit zu Zeit seiner Gattin das wenig ersparte Geld als Unterstützung in sein Vaterland zu senden. Nur in der letzten Zeit blieben Nachrichten und Unterstützung aus. Der Kravattenhändler war inzwischen durch Fleiß und Redlichkeit in der Residenzstadt Haag zu einem reichen Seidenhändler geworden, und wartete nur auf eine gute Gelegenheit, seine Frau zu überraschen und zu bessern Tagen mit sich nach Holland zu führen. Das ist nun geschehen. Nachdem die beiden Glücklichen einige Tage hindurch ihre Verwandten und Bekannten besucht hatten, traten sie dieser Tage ihre Reise an, B. Egger, im frohen Bewußtsein erfüllter Männerpflicht, seine Ehefrau, wehmüthig von ihrem einsam kümmerlichen Leben scheidend, um an der Seite des längst Vermissten einer bessern Zukunft entgegen zu gehen.

— Ein Greis, welcher kürzlich das 88. Jahr erreicht hat, ist zu Paris in einer Wohnung von 1500 Franken Miete seit fast einem halben Jahrhundert heimisch. Dieser Mann war unter Ludwig XVIII. und Carl X. Hofbuchbinder; seit zwölf Jahren aber kam er mehr und mehr herab, bis zuletzt die Kundschaften aufhörten und die Noth einzog. Nachdem er allmählich einen großen Theil seiner besseren Mobilien verkauft, war er endlich gezwungen, mit ein Paar Zinsterminen in Rückstand zu verfallen. Sein Hausherr, welchen er dießfalls um Nachsicht bat, sagte daher am 1. d. M., einem Dinstage in Paris,

daß er doch eine geringere Wohnung beziehen möchte, indem er sonst um all sein Hausgeräth kommen würde. Der Greis brach bei dieser Eröffnung in heiße Thränen aus und bat den Hausherrn, ihn in seiner geliebten Wohnung sterben zu lassen. Das geht nicht, sagte Jener, die kahlen Wände würden Sie stets an Ihr Unglück erinnern. Für ein kleineres Quartier reichen Ihre Möbel aus, und damit Sie keine Sorge mehr zu ertragen haben, sollen Sie von mir fortan eine Pension von 600 Franken jährlich beziehen. Der Greis konnte seinen Dank nur durch Thränen darthun; allein bald ward ihm noch eine andere Ueberraschung zu Theil: die übrigen Partheien des Hauses, welche den wackeren Buchbinder seit Jahren gekannt und geehrt hatten, trafen unter sich die Abrede, ihm jährlich eine Beisteuer von 400 Franken zusammenzuschließen, und der würdige Alte sieht daher einem wenigstens sorgenfreien Lebensende entgegen.

— In dem Köthenschen Dorfe Kl. Leigkau brach in diesen Tagen eine Feuersbrunst aus, welche mehrere Gehöfte in Asche verwandelte. Dabei ereignete sich das beklagenswerthe Unglück, daß eine Mutter, welche ihr Kind aus den mit größter Schnelligkeit um sich greifenden Flammen retten wollte, ein Opfer ihrer Mutterliebe ward, und mit dem Kinde in dem Feuer ihr Leben verlor.

— Die Dampfmaschinen, welche sich augenblicklich im Königreiche Belgien befinden, werden auf 1300 mit einer Gesamtkraft von 33,100 Pferden geschätzt.

— In der Themse wurde vor kurzem der Leichnam einer Irländerin gefunden, von der nachgewiesen ist, daß sie sich aus Furcht vor dem großen Erdbeben ertränkt hatte.

## Bekanntmachungen.

Himmelfahrtstag ist Morgens und Nachmittags Concert in Schmidts Garten. Stadtmusikchor.

Himmelfahrtstag ist Morgens und Nachmittags Concert in Funkens Garten. Stadtmusikchor.

Ein großer Wäschekoffer steht zu verkaufen vor dem Klausthor im Hause No. 2164.

So eben ist im Verlage von Bauer und Raspe in Nürnberg erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung vorräthig:

### Sammlung

der neuesten, schönsten und elegantesten Touren zu Strümpfen.

Ein unentbehrliches Handbüchlein für die strickende Welt, herausgegeben von

Marianne Wölle.

Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Preis: 5 Sgr.

**C. A. Schwetschke und Sohn.**

Einen Lehrling sucht der Sattler Wolff neben der neuen Post zu Halle.

In allen Buchhandlungen ist zu haben (in Halle bei C. A. Schwetschke u. Sohn):

Elkington's u. v. Kuloz's neue Verfahrungsarten zum

## Vergolden,

Bei Silber, Platinen, Kupfern, Zinnen, Zinken, Kobaltisiren aller Metalle ohne großen Zeit- u. Kostenaufwand. Geheftet 7 $\frac{1}{2}$  Sgr. (Ein Conditor in Weimar hat seine sämmtlichen Löffel durch diese neue Methode sich selbst vergoldet.) Noch sind vorräthig:

Zeitung für Sattler u. Riemer, mit 4 Tafeln Abbildungen, 7 $\frac{1}{2}$  Sgr. — Zeitung für Tischler, 3 $\frac{3}{4}$  Sgr. — Zeitung für Gold- u. Silberarbeiter, mit Abbild., 5 Sgr. — Für Drechsler, mit 3 Taf. Abbild., 7 $\frac{1}{2}$  Sgr. — Für Lithographen, 18 Hefte, 7 $\frac{1}{2}$  Sgr. — Für Uhrmacher, mit 18 Abbild., 7 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Dr. Schmidt's Beschreibung aller neu-erfundnen

## electromagnetischen

Apparate u. Maschinen für Gewerbetreibende, mit 21 Abbild. 10 Sgr.

## Oeffentliche Dankfagung.

Von einem unsäglichen Unglücksfalle mitten in meiner Berufsarbeit im Jahre 1840 heimgesucht, selbst von talentvollen Aerzten einer trostlosen Aussicht preisgegeben, habe ich der eben so geistreichen als geschickten Operation des Herrn Dr. med. et chirurg. Blasius die Wiederherstellung meiner Gesundheit, ja die Erhaltung des Lebens selbst zu danken. Mit der größten Uneigennützigkeit und Aufopferung bin ich von ihm acht Monate lang unentgeltlich behandelt, glücklich geheilt und meinem Berufe wieder gegeben worden.

Dem ausgezeichneten Talente und der Humanität meines verehrten Wohlthäters diese öffentliche Anerkennung, mein heißester Dank darzubringen, ist der einzige Tribut, welchen ich in meiner Armuth zollen kann.

Dieser Anerkennung des Verdienstes, welches sich Herr Dr. Blasius um meinen Neffen erworben hat, schließe ich mich, der unterzeichnete Revierförster, zugleich Namens aller Verwandten mit gerühmtem Danke an

Bitterfeld und Petersberg, den 28. April 1842.

Carl Lange, Buchbindergehilfe  
Fiehrig, Revierförster.